

***Bericht eines Teilnehmers der GEW-Veranstaltung
am 16. März 2026 in Ludwigshafen gegen alte und neue Berufsverbote***

Die GEW Rheinland-Pfalz hat von 28. Februar bis 20. März 2026 in drei Städten jeweils eine Woche lang über die alten und neuen Berufsverbote informiert. Gezeigt wurden die [Ausstellung „Vergessene Geschichte“](#) und der in ARD gezeigte Film [„Jagd auf Verfassungsfeinde“](#) (mit Erläuterungen des anwesenden Filmemachers Hermann Abmayr). Vom Radikalenerlass und aktuell von Berufsverbot Betroffene berichteten in Podiumsdiskussionen über ihre Erfahrungen und den Widerstand gegen Einstellungsverweigerungen und Entlassungen. In Neustadt/Weinstraße nahmen 15, in Koblenz und Ludwigshafen jeweils 30 Interessierte teil.

In den Debatten ging es unter anderem darum, ob die neuen geplanten, in verschiedenen Bundesländern auch schon verabschiedeten Gesetze zur Wiedereinführung der Regelanfragen beim Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ sowie ebenfalls vollzogene Verschärfungen des Disziplinarrechts - wie behauptet - vor allem gegen extrem Rechte und Neonazis im öffentlichen Dienst gerichtet seien. Die Betroffenen widersprachen dem und verwiesen darauf, dass bei strafbarem Verhalten wie Volksverhetzung und ähnlichem vorhandene Gesetze und dienstliche Regelungen ausreichen, um gegen Rechte wirksam vorzugehen. Mit dem Begriff „Extremismus“ würden bewusst Linke und Rechte gleichgesetzt. In der Praxis seien vom Radikalenerlass zu 95 Prozent Linke betroffen gewesen.

Dass die GEW, auch ver.di inzwischen bundesweit, auch in kleineren Bundesländern in Veranstaltungen über die alten und neuen Berufsverbote informieren, wurde ausdrücklich begrüßt. Ebenso, dass in Hamburg vor der Abstimmung im Senat über die Regelanfrage (auch für Tarifbeschäftigte) für den 21. März 2026 zu einer Demonstration vor dem Landesamt für Verfassungsschutz aufgerufen wurde.

Auf dem Podium in Ludwigshafen zitierte am 16. März ein ehemals Betroffener, der auf diese aktuellen Entwicklungen einging, auch aus dem am gleichen Tag unterzeichneten Koalitionsvertrag der neuen SPD/CDU-Koalition in Brandenburg. Dort soll das seit 2024 gültige Gesetz namens „Verfassungstreuecheck“ (ein Radikalen- bzw. Schiess-Erlass 2.0) offenbar nochmals verschärft werden: „Personen mit Bezügen aus dem Bereich des politischen und religiösen Extremismus mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen werden wir vom Staatsdienst fernhalten. Hierfür ist der bestehende Verfassungstreuecheck gut geeignet und soll weiterentwickelt werden.“

Nachtrag: Das Ergebnis der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 22.03.2026 verheißt leider nichts Gutes für die weitere Entwicklung in dieser Frage in diesem Bundesland.